

Antrag zum Bundesparteitag der CDU Deutschland am 20. und 21.02.2026

Demokratie braucht Freiheit – Gegen die Selbstbeschneidung politischer Kommunikation durch die Verordnung (EU) 2024/900

Antragsteller:
Stephan D. Bremer
Rafael Kriege

(Kreisverband Rhein-Erft)

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Die CDU Deutschlands lehnt die Verordnung (EU) 2024/900 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. März 2024 über die Transparenz und das Targeting politischer Werbung in ihrer aktuellen Ausgestaltung ab und fordert:

- a. Eine grundlegende Überarbeitung der Verordnung, um die Freiheit politischer Meinungsäußerung, Wahlwerbung und demokratischer Willensbildung wirksam zu schützen.
- b. Ein klares Bekenntnis zur politischen Kommunikationsfreiheit als Wesenskern einer wehrhaften Demokratie.
- c. Eine Evaluierung der Auswirkungen der Verordnung auf Parteien, zivilgesellschaftliche Akteure und Wahlkämpfe, insbesondere im digitalen Raum.
- d. Den Einsatz der CDU in Bundesregierung und Europäischer Volkspartei (EVP) für eine praxisnahe, verhältnismäßige und freiheitsorientierte Regulierung.

Begründung:

Demokratie lebt vom Wettbewerb der Ideen. Politische Werbung – auch und gerade im digitalen Raum – ist ein zentrales Instrument demokratischer Meinungsbildung. Die Verordnung (EU) 2024/900 greift tief in diese Freiheit ein und droht, das legitime politische Ringen um Zustimmung massiv zu erschweren.

Unter dem Vorwand, Demokratie vor Manipulation zu schützen, beschneidet sich Europa selbst. Aus Angst vor den Feinden der Demokratie werden ihre eigenen Verteidiger geschwächt: demokratische Parteien, politische Initiativen und engagierte Bürgerinnen und Bürger.

Die Verordnung:

- schafft bürokratische Hürden, die insbesondere die ehrenamtliche Strukturen in unserer Partei im Rahmen von Kommunalwahlen überfordern,
- führt zu Rechtsunsicherheit bei politischer Online-Kommunikation,
- benachteiligt demokratische Akteure gegenüber intransparenten, außereuropäischen Plattformen und Akteuren,
- verengt den politischen Diskurs, statt ihn zu stärken.

Die CDU steht für eine wehrhafte, aber freie Demokratie. Wehrhaftigkeit bedeutet nicht Überregulierung, sondern Vertrauen in mündige Bürger, klare Rechtsdurchsetzung gegen tatsächlichen Missbrauch und konsequentes Vorgehen gegen illegale Einflussnahme – nicht

die pauschale Einschränkung legitimer politischer Werbung.

Europa darf seine demokratischen Grundrechte nicht aus Angst preisgeben. Wer Freiheit aus Furcht beschneidet, schwächt am Ende die Demokratie selbst.

Praktische Probleme und unbeabsichtigte Folgen der Verordnung (EU) 2024/900

1. Unklare Abgrenzung: Wo beginnt „politische Werbung“ im Alltag?

Die Verordnung lässt in der Praxis offen, ab wann private politische Äußerungen zu regulierter politischer Kommunikation werden. Ein Beispiel: Ein Ratskandidat stellt ein Foto von sich mit einem Infostand oder einem politischen Slogan in seinen WhatsApp-Status. Bereits hier stellen sich in der Praxis kaum lösbare Fragen:

- Handelt es sich um eine private Meinungsäußerung oder um politische Werbung?
- Gilt dies nur im Wahlkampf oder auch außerhalb?
- Ist WhatsApp ein „Verbreitungskanal politischer Werbung“?
- Muss der Kandidat Transparenzangaben machen?
- Gilt das auch für Instagram-Stories, Facebook-Beiträge oder ein Profilbild? Die Verordnung schafft keine rechtssicheren, alltagstauglichen Antworten, sondern erzeugt Unsicherheit bei allen ehrenamtlich Engagierten.

2. Kollision von persönlicher Meinungsfreiheit und öffentlichem Amt

Kommunalpolitiker, Ratsmitglieder und Kandidaten sind keine Berufspolitiker mit Pressestäben, sondern Bürgerinnen und Bürger, die sich ehrenamtlich engagieren. Die Verordnung führt faktisch dazu, dass:

- private Meinungsäußerungen plötzlich als regulierte politische Kommunikation behandelt werden,
- Amtsträger und Kandidaten stärker eingeschränkt sind als normale Bürger,
- die Grenze zwischen Privatperson und politischem Mandat verwischt. Damit entsteht ein Einschränkungseffekt („chilling effect“) auf die Meinungsfreiheit: Aus Angst vor Regelverstößen verzichten engagierte Demokraten lieber auf politische Äußerungen – genau das Gegenteil dessen, was eine lebendige Demokratie braucht.

3. Bürokratie statt Freiheit – im Widerspruch zu politischen Bekenntnissen

Europa und Deutschland bekennen sich regelmäßig zu:

- Bürokratieabbau,
- Entlastung des Ehrenamts,
- Stärkung der kommunalen Demokratie. Die Verordnung (EU) 2024/900 bewirkt jedoch:
 - neue Dokumentations- und Kennzeichnungspflichten,
 - rechtliche Unsicherheiten bei alltäglicher Online-Kommunikation,
 - zusätzlichen Prüf- und Beratungsbedarf, den Ehrenamtliche nicht leisten können. Große Organisationen mit Rechtsabteilungen können reagieren – ehrenamtliche Kommunalpolitiker nicht.

4. Zielverfehlung: Die Falschen werden getroffen

Die eigentlichen Ziele der Verordnung – ausländische Einflussnahme, gezielte Desinformation, Manipulation durch autoritäre Akteure – werden in der Praxis kaum erreicht.

Denn:

- antidemokratische Akteure werden sich auf Fake-Profile, anonyme Accounts und außereuropäische Plattformen verlagern,
- illegale Einflussnahme findet bewusst außerhalb regulierter Strukturen statt.

Gleichzeitig:

- halten sich demokratische Parteien an die Regeln,
- beschränken ihre Kommunikation,
- ziehen sich aus digitalen Räumen zurück. Das Ergebnis: Die Demokraten regulieren sich selbst – die Feinde der Demokratie umgehen die Regeln.

5. Schwächung der demokratischen Präsenz im digitalen Raum

Die Verordnung führt dazu, dass:

- politische Kommunikation vorsichtiger, defensiver und seltener wird,
- gerade junge Wähler in digitalen Räumen weniger erreicht werden,
- einfache, persönliche politische Ansprache verdrängt wird. Demokratie braucht aber sichtbare, ansprechbare und nahbare politische Akteure, nicht verunsicherte Kandidaten mit juristischen Handlungsanleitungen. Fazit: Die Verordnung (EU) 2024/900 ist gut gemeint, aber schlecht gemacht.

Sie schafft:

- Rechtsunsicherheit statt Klarheit,
- Bürokratie statt Freiheit,
- Selbstbeschränkung statt Wehrhaftigkeit.



Wir wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest sowie ein glückliches und vor allem gesundes neues Jahr.

Ihr Stadtverbands- und Fraktionsvorsitzender:
Stephan D. Bremer cdu-erftstadt.de

Politische Anzeige
Auftraggeber: CDU Erftstadt, Bonner Str. 5, 50374 Erftstadt
Anzeige dient als Weihnachtsgruß / Transparenzbekanntmachung: <https://www.rag-koeln.de/mediadaten/2025/Anzeigen/Transparenzbekanntmachung%20CDU%20Erftstadt.pdf>

Nachfolgend ein Beispiel zur praktischen Auswirkung der Regelung für den Fall einer einfachen Weihnachtsanzeige

Der Anteil der Transparenzvorgabe beträgt im hier gezeigten Beispiel 19 Prozent der Gesamtfläche im Vergleich zum Vorjahr. Für diese Transparenzangabe entstehen dem Stadverband/ der Fraktion **Mehrkosten in Höhe von 73,25 Euro bei einer einzigen Anzeige!**

Ein weiteres Beispiel ist die Vorgabe eines Verlages, der auf Grund der unklaren Regelung und den Haftungsrisiken der Verlage selbst bei Traueranzeigen darauf besteht, dass auch unter Traueranzeigen, die für einen solchen Anlass absolut unpassende Transparenzangabe fordert. Selbst wenn dies nach EU-Vorgabe nicht notwendig ist, haben wir nur die Wahl auf die Traueranzeige zu verzichten oder die Bedingungen des Verlages zu akzeptieren.

Textliche Zusammenfassung der zuvor genannten Punkte:

Die Verordnung (EU) 2024/900 über Transparenz und Targeting politischer Werbung führt in der Praxis zu erheblichen Problemen, insbesondere im kommunalpolitischen Wahlkampf, der überwiegend von ehrenamtlichem Engagement lebt.

Die Verordnung lässt offen, wo private Meinungsäußerung endet und regulierte politische Kommunikation beginnt. Bereits alltägliche Situationen – wenn ein/e Ratskandidat/in ein Foto vom Infostand oder ein politisches Statement im WhatsApp-Status, auf Instagram oder Facebook teilt – können rechtlich als politische Werbung eingeordnet werden. Dies schafft Rechtsunsicherheit und führt dazu, dass Kandidaten aus Vorsicht auf politische Kommunikation verzichten.

Gerade auf kommunaler Ebene kollidiert die Verordnung mit der persönlichen Meinungsfreiheit. Kommunalpolitiker sind keine Berufspolitiker, sondern Bürgerinnen und Bürger, die sich privat, persönlich und authentisch äußern. Die Vermischung von privater Kommunikation und Amts- bzw. Kandidatenstatus führt faktisch zu zusätzlichen Einschränkungen der Meinungsfreiheit, allein aufgrund des politischen Engagements.

Entgegen allen Bekenntnissen zu Bürokratieabbau und Entlastung des Ehrenamts schafft die Verordnung neue Dokumentations-, Kennzeichnungs- und Prüfpflichten. Diese sind im kommunalen Wahlkampf weder leistbar noch verhältnismäßig. Kleine Ortsverbände und Einzelkandidaten werden benachteiligt, während große Akteure mit professionellen Strukturen besser zurechtkommen.

Zugleich verfehlt die Verordnung ihr eigentliches Ziel. Antidemokratische Akteure, Desinformationskampagnen und ausländische Einflussnahme werden sich weiterhin über Fake-Profile, anonyme Accounts und nicht regulierte Kanäle verbreiten. Getroffen werden vor allem diejenigen, die sich an Recht und Gesetz halten: demokratische Parteien und Kandidaten.

Das Ergebnis ist eine Selbstbeschränkung der Demokratie: Demokratische Akteure ziehen sich aus digitalen Räumen zurück, persönliche Ansprache wird gehemmt, insbesondere junge Wählerinnen und Wähler werden schlechter erreicht. Damit schwächt die Verordnung gerade den offenen, sichtbaren und nahbaren kommunalpolitischen Wettbewerb.

Eine wehrhafte Demokratie braucht klare Regeln gegen Missbrauch, aber auch Freiheit, Vertrauen und Verhältnismäßigkeit. Die Verordnung (EU) 2024/900 verfehlt dieses Gleichgewicht und muss daher grundlegend überarbeitet werden.



Stephan D. Bremer
Fraktions- und Stadtverbandsvorsitzender CDU-Erfststadt



Rafael Kriege
Stadtverbandsvorsitzender CDU-Pulheim